

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen von Konzernabschlüssen

(beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 5. Dezember 2007, zuletzt redaktionell überarbeitet im November 2016)*

* *Zur Anpassung des Musters an Änderungen in den Rechtsvorschriften und anderen fachlichen Regelungen seit seiner Verabschiedung.*

Vollständigkeitserklärung

Ort, am

An
Anschrift des Abschlussprüfers

Firmenstempel des Auftraggebers

Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 20..

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben bzw. die für die Beurteilung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte ich (wir) die Gewähr übernehme(n), wurden Ihnen benannt:

Diese Personen sind von mir (uns) angewiesen worden, Ihnen alle verlangten und erforderlichen Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Ich bestätige (Wir bestätigen) nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich (wir) für meine (unsere) angemessene Information für notwendig hielt(en), Folgendes:

A. Konzernabschluss

1. Ich bin meiner (Wir sind unserer) Verantwortung für die Aufstellung des Konzernabschlusses gemäß den im Prüfungsvertrag vom (Datum ...) vereinbarten Pflichten nachgekommen. Insbesondere bin ich (sind wir) dafür verantwortlich, dass der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften [in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und

den ergänzend nach § 245a UGB anzuwendenden unternehmensrechtlichen Vorschriften,]¹ vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen, sei es auf Grund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler, ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

2. Bedeutsame Annahmen, die ich (wir) bei der Vornahme von Schätzungen getroffen habe(n), sind angemessen.
3. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze [in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] angemessen im Konzernabschluss berücksichtigt und angegeben.
4. Für alle Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, bei denen nach den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] Abschlussanpassungen oder -angaben erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
5. Alle bekannten tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu berücksichtigen sind, wurden Ihnen mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] bilanziert bzw. angegeben.
6. Meine (Unsere) Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen.
7. Alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändern, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] ausgewiesen oder dargestellt.
8. Alle Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] erfasst und gegebenenfalls ausgewiesen.
9. Der Konzern ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf diesen Vermögensgegenständen ruhen, sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] ausgewiesen.
10. Ich habe (Wir haben) alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekanntgegeben.

¹ Die Ausdrücke in den eckigen Klammern beziehen sich auf Vollständigkeitserklärungen für Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards.

11. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden (§ 189a Z 8 UGB) war,
- alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis (§ 189a Z 2 UGB) bestanden hat, soweit diese nicht mit der Gesellschaft verbunden waren, [ohne dass diese Unternehmen mit meiner (unserer) Gesellschaft verbunden waren,]

ist Ihnen ausgehändigt worden. Assoziierte Unternehmen (§ 189a Z 9 UGB [IAS 28]) und gemeinsame Vereinbarungen [IFRS 11] wurden gesondert gekennzeichnet.

12. In den Ihnen vorgelegten Konzernabschluss sind nach meiner (unserer) Überzeugung alle Konzernunternehmen einbezogen, die nach § 247 UGB [IFRS 10] einbezogen werden müssen [und auf deren Einbeziehung nicht nach § 249 UGB verzichtet wurde]. [Konzernunternehmen und Unternehmen, auf deren Einbeziehung nach IFRS 10 verzichtet wurde, wurden in der in Punkt 11 genannten Übersicht gesondert gekennzeichnet.]

13. Dem Konzernabschluss wurden Abschlüsse und Zwischenabschlüsse, die nach den für den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften erstellt wurden, zugrunde gelegt. Die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Abschlüsse enthalten nach meiner (unserer) Kenntnis alle nach den für den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie die erforderlichen Angaben.

14. Sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge sind im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt.

15. Soweit größere Verluste bei Konzernunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind, entstanden / zu erwarten sind, sind sie im Konzernanhang angegeben bzw. Ihnen schriftlich mitgeteilt worden.

16. Haftungsverhältnisse (§ 199 UGB) und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 251 Abs. 1 i.V.m. § 237 Abs. 1 Z 2 UGB), bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht / nur in dem im Konzernanhang angegebenen Umfang.

17. Von der Schutzklausel (Einschränkung der Berichterstattung gemäß § 265 Abs. 3 UGB) ist kein / nur in dem in Abschnitt E. dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

18. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern (nicht Zutreffendes streichen)

- Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative eingesetzt.
- keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative, in welcher Form auch immer, genutzt.

Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:

Ich bestätige (Wir bestätigen), dass alle vom Konzern eingegangenen Geschäfte wie z.B. Optionen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte in den Buchhaltungen der Konzernunternehmen erfasst sind bzw. dass diese, sofern sie nicht in den Buchhaltungen der Konzernunternehmen erfasst sind, im Anhang vollständig aufgelistet sind.

19. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse (§ 251 Abs. 1 i.V.m. § 237 Abs. 1 Z 3 UGB)[, die Aufwendungen für Pensionen, Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (§ 251 Abs. 1 i.V.m. § 239 Abs. 1 Z 2 und 3 UGB) und die Bezüge der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder ähnlicher Einrichtungen (§ 251 i.V.m. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB)] sind im Anhang vollständig angegeben.

B. Konzernlagebericht

1. Ich bin (Wir sind) verantwortlich für das Aufstellen des Konzernlageberichts.
2. Der Konzernlagebericht enthält alle von § 267 UGB verlangten Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.
3. Der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns sind im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt und analysiert. Die Analyse geht auch auf die für die Geschäftstätigkeit wichtigen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einschließlich Informationen über die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange ein(, soweit zutreffend).
4. Der Konzernlagebericht geht, soweit zutreffend, auch ein auf
 - die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns,
 - den Bereich Forschung und Entwicklung,
 - den Bestand an Aktien an dem Mutterunternehmen, die das Mutterunternehmen oder ein Tochterunternehmen oder eine andere Person für Rechnung eines dieser Unternehmen erworben oder als Pfand genommen hat,
 - für das Verständnis der Lage der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wesentliche Zweigniederlassungen des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen,
 - die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist; diesfalls sind angegeben:
 - die Risikomanagementziele und -methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden, und
 - bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.
5. Bei einem Mutterunternehmen, das unter § 267 Abs. 3a oder Abs. 3b UGB fällt: Der Konzernlagebericht enthält auch die Angaben nach § 243a UGB.

C. Internes Kontrollsystem

Ich bin (Wir sind) verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) und die Wirksamkeit eines angemessenen internen Kontrollsystems (siehe § 82 AktG und § 22 GmbHG).

Unter dem internen Kontrollsystem verstehe ich (verstehen wir) den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hiezuhört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),

- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen der Konzernziele durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor / habe ich (haben wir) Ihnen vollständig mitgeteilt.

D. Zur Verfügung gestellte Informationen

1. Ich habe (Wir haben) Ihnen zur Verfügung gestellt:

- alle Informationen wie Aufzeichnungen und Dokumentationen sowie andere Sachverhalte, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts relevant sind;
- zusätzliche Informationen, die Sie von mir (uns) angefordert haben;
- uneingeschränkten Zugang zu allen Personen innerhalb des Konzerns.

2. Alle Geschäftsvorfälle wurden in den Rechnungslegungsunterlagen aufgezeichnet und sind im Konzernabschluss berücksichtigt.

3. Die Ergebnisse meiner (unserer) Beurteilung von Risiken, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Verstößen enthalten könnte, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt.

4. Alle mir (uns) bekannten oder von mir (uns) vermuteten, den zu prüfenden Konzern betreffenden Verstöße, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt. / Ich habe (Wir haben) keine Kenntnis von den zu prüfenden Konzern betreffenden Verstößen, insbesondere solchen der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben könnten.

5. Alle mir (uns) von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Verstöße, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt. / Mir (Uns) wurden keine Behauptungen begangener oder vermuteter Verstöße, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragen.

6. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Konzernabschlusses oder des Konzernlageberichts haben oder sich auf die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken, liegen nicht vor. / habe ich (haben wir) Ihnen vollständig mitgeteilt.

7. Informationen über nahe stehende Unternehmen und Personen, über Beziehungen mit diesen und zwischen diesen sowie über Geschäfte mit und zwischen diesen sind Ihnen zur Verfügung gestellt worden.

8. [Wenn der Konzernabschluss und der Bestätigungsvermerk in einen „annual report“ (i.d.R. „Geschäftsbericht“) aufgenommen werden und dessen finale Version noch nicht vorliegt:]

Wir bestätigen, dass wir Ihnen die finale Fassung des Geschäftsberichts,² sobald diese vorliegt, zur Verfügung stellen werden, um Ihnen zu ermöglichen, vor dessen Veröffentlichung Ihre diesbezüglichen Prüfungshandlungen durchzuführen.

[Wenn der Konzernabschluss und der Bestätigungsvermerk in einen „annual report“ (i.d.R. „Geschäftsbericht“) aufgenommen werden und dessen finale Version vorliegt:]

Wir bestätigen, dass wir Ihnen die finale Fassung des Geschäftsberichts² zur Verfügung gestellt haben.

E. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

Eine Zusammenstellung der unberichtigten Fehldarstellungen liegt bei. Ich bestätige (Wir bestätigen) die Unwesentlichkeit dieser Fehldarstellungen bezogen auf den gesamten Konzernabschluss. Weiters ist eine Zusammenstellung der berichtigten Fehldarstellungen beigeschlossen.³

F. Entbindung von der Verschwiegenheit⁴

Ich erkläre mich (Wir erklären uns) damit einverstanden, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer Prüfung an unsere Muttergesellschaft(en) bzw. an den (die) von dieser (diesen) beauftragten Abschlussprüfer berichten.

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung

² konkrete Bezeichnung einfügen; vgl. ISA 720.12 lit. a zur Definition von „annual report“

³ falls zutreffend

⁴ nur anzuwenden, wenn Prüfer des Teilkonzerns nicht ident mit Prüfer der Muttergesellschaft ist